impulstreffpunkt

BERATUNG FÜR ERWERBSLOSE

KÖRNERSTRASSE 12 ♦ 8004 ZÜRICH ♦ TEL: 044/296‘59’42 ♦ FAX: 044/296‘50’01 ♦ E-MAIL: IMPULS@SAH-ZH.CH

JAHRESBERICHT 2011

Schweizerisches Arbeiterhilfswerk SAH
SAH ZÜRICH
Œuvre suisse d’entraide ouvrière OSEO
Soccorso operaio svizzero SOS

EINLEITUNG

Im Berichtsjahr beschäftigte uns die Frage, welche Auswirkungen die Umsetzung der ALV-Revision per 1.4.2011 haben würde. Die vom Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) erwarteten 14‘000 bis 16‘000 Versicherten, die wegen der Leistungskürzungen ausgesteuert werden, wurden mit 13‘248 Aussteuerungen leicht unterschritten. Nimmt man aber noch die weiteren 2‘807 Aussteuerungen, die nicht auf die Gesetzesrevision zurückzuführen sind hinzu, haben insgesamt 16‘055 Stellensuchende den Anspruch auf Taggelder verloren.
Dabei befürchtete man, dass bis zu 30% dieser Ausgesteuerten Sozialhilfe benötigen werden. Diese Befürchtung ist im 2011 aber nicht eingetreten. Die Gründe dafür sind noch zu erheben.

Trotz weltwirtschaftlicher Abschwächung und hohem Frankenkurs hat sich der schweizerische Arbeitsmarkt gut gehalten. Die Arbeitslosenquote resultiert für das Jahr 2011 im Durchschnitt bei 3,1% (Vorjahreswert 3,9%). Dieses „gute“ Resultat ist aber auch auf die Leistungskürzungen bei der Arbeitslosenversicherung hinzuführen.

Bei impuls-treffpunkt verstärkte sich der Eindruck, dass die Beratungen an Komplexität zunehmen, eine Entwicklung, die bereits vor einigen Jahren begonnen hat.
Es zeigt sich, dass der Umgang mit einem unsicheren Arbeitsmarkt, Arbeitnehmende, aber auch Arbeitgebende vor grosse Herausforderungen stellt.

Auch dieses Jahr wurden unsere Angebote Sozialberatung, Rechtsberatung, Telefonberatung, Freitagsberatung und die PC-Arbeitsplätze sehr gut genutzt. Und auch dieses Jahr durften wir einerseits Menschen in einer schwierigen Situation beraten und begleiten, andererseits mit Arbeitgebenden konstruktive Lösungen finden und somit für alle Beteiligten einen wertvollen Beitrag leisten.

Wir danken unseren Auftraggebenden, dem Amt für Wirtschaft und Arbeit des Kantons Zürich, den Regionalen Arbeitsvermittlungen und dem Sozialdepartement der Stadt Zürich, für die sehr gute Zusammenarbeit und Unterstützung. Mein herzlichster Dank gebührt den Mitarbeitenden des impuls-treffpunkt für ihr grosses Engagement. Auch danken wir der langjährigen Co-Leiterin Frau Ursula

Weber für ihr engagiertes und wertvolles Wirken im impuls-treffpunkt. Frau Ursula Weber ist per Juli 2012 aus dem SAH Zürich ausgetreten. Gleichzeitig wurde die ehemalige Co-Leitung in eine Leitung mit Stellvertretung überführt. Die Beratungsstelle wird nun von Fridolin Heer weitergeführt.

Amalia Zurkirchen
Bereichsleitung Bildung und Beratung

ZUM INHALT DER ANGEBOTE

Generelles

impuls-treffpunkt bietet den Ratsuchenden aus Stadt und Kanton Zürich die folgenden Angebote an:

- persönliche Beratungen zu den Themen: Erwerbslosigkeit, Stellensuche, Arbeitsrecht, Arbeitslosenversicherung (AVIG) und Sozialversicherungen
- psychosoziale Beratung im Zusammenhang mit Erwerbslosigkeit, Kriseninterventionen
- juristische Beratung und Unterstützung betreffend Arbeitsrecht und Arbeitslosenversicherungsrecht (z.B. Kündigung, Lohn, Arbeitszeugnisse, Rekurse)
- Unterstützung beim Aufsetzen von Bewerbungsunterlagen und bei der Vorbereitung auf Vorstellungsgespräche
- PC-Arbeitsplätze und Internet-Anschluss sowie Hilfe bei deren Benutzung
- Stellenanzeiger und elektronische Stellensuchmöglichkeiten
- Hilfe beim Ausfüllen von Formularen betreffend AVIG
- die Möglichkeit zu Kontakt und Austausch

Die rege Nachfrage nach unseren Angeboten blieb auch im 2011 bestehen. Das Ziel unserer Beratungen ist eine nachhaltige berufliche und soziale Integration der Ratsuchenden. Mittels gezielter Information und Unterstützung fördern wir die Handlungskompetenzen der Betroffenen und ermutigen sie zu Schritten in eigener Sache. Falls nötig übernehmen wir die Vermittlung zwischen den Ratsuchenden und ArbeitgeberInnen, Amtsstellen, Versicherungen oder anderen

AnsprechpartnerInnen. Dank Professionalität, Verhandlungsgeschick und der Kompromissbereitschaft aller Seiten gelingt es uns, einen Grossteil der Fälle zu einem positiven Abschluss zu bringen und faire Lösungen zu erarbeiten.

Juristische Beratung

Die Rechtsberatung war auch 2011 mehr als gut ausgebucht, sodass wir neu zusätzlich sogenannte Kurzberatungen eingeführt haben, um besonders dringliche Anfragen, bei denen es unter anderem um Fristwahrung geht, noch rascher zu bearbeiten. Die Themenpalette war wie gewohnt sehr vielseitig mit Inhalten aus dem Arbeitsrecht und angrenzenden Rechtsgebieten. Besonders war das Jahr 2011 aber auch geprägt von Beratungen betreffend der teilweise massiven Reduktion der Bezugsdauer von Arbeitslosengeld per 1. April 2011, von der sämtliche Versicherte, nicht nur – wie bei Leistungskürzungen üblich – die jüngeren, betroffen waren. Umso erfreulicher ist, dass per 1. Januar 2012 die minimale Beitragszeit für den Höchstanspruch von 520 Taggeldern für besonders hart betroffene Versicherte von 24 auf 22 Monate gesenkt wurde. Von dieser Senkung profitieren namentlich über 55jährige Versicherte und Versicherte mit einer Invalidenrente, die entweder älter als 25 oder unterhaltspflichtig gegenüber unter 25jährigen Kindern sind.

Wie immer geht unser herzliches Dankeschön für die gute Zusammenarbeit an die Arbeitslosenkassen, die zuweisenden Stellen wie die Regionalen Arbeitsvermittlungszentren und die Sozialzentren. Der Austausch war einmal mehr unkompliziert, angenehm und ergiebig. Das juristische Berufspraktikum für stellenlose Studienabgängerinnen und Studienabgänger konnten im Jahr 2011 zwei Personen absolvieren. Auch bei ihnen bedanken wir uns für das Interesse, die Neugier und das Engagement, das sie bei der Arbeit gezeigt haben und natürlich für die wertvolle Unterstützung.

<u>Fallbeispiele aus den Beratungen:</u>

Fall 1: Herr T. arbeitet seit dem 1.1.11 bei der Firma XY als Marketingmitarbeiter. Am 20.6.11 wird er krank und ist während vier Monaten arbeitsunfähig. Die Firma

stellt die Lohnzahlungen, mit dem Hinweis, dass nun die Krankentaggeldversicherung zuständig sei, sofort ein. Darf sie das?

Grundsätzlich hat der Arbeitgeber von Gesetzes wegen bei einer unverschuldeten Arbeitsverhinderung wie Krankheit oder Unfall für eine beschränkte Zeit eine Lohnfortzahlungspflicht. Deren exakte Dauer hängt mit der Anzahl Dienstjahre zusammen und kann je nachdem bereits nach wenigen Wochen enden: Im 1. Dienstjahr beträgt die gesetzliche Lohnfortzahlungspflicht nach Art.324a OR lediglich drei Wochen, sodass Herr T. ohne Krankentaggeldversicherung danach, für die restliche Dauer seiner Krankheit, keinen Lohn mehr erhalten würde. Die Krankentaggeldversicherung ist – anders als die Unfallversicherung – in der Schweiz nicht obligatorisch. Vorliegend ist Herr T. glücklicherweise durch die Firma versichert. Die Krankentaggeldversicherung erbringt jedoch gemäss Police erst ab dem 2. Monat der Arbeitsunfähigkeit Leistungen. In solchen Fällen ist der Arbeitgeber verpflichtet, den Lohn für die ersten 3 Wochen der Arbeitsunfähigkeit (nach Gesetz) zu bezahlen, danach hat Herr T. ca. eine Woche keinen Lohn bis, nach Ablauf der Wartefrist von 30 Tagen, Krankentaggelder ausgerichtet werden. Im vorliegenden Fall bewirkte unsere Intervention eine Lohnnachzahlung für die ersten drei Krankheitswochen, in denen die Versicherung noch keine Leistungen erbrachte.

Fall 2: Frau B. arbeitete als Sekretärin in der Firma Z. Mit Kündigung vom 20.10.11 wurde das Arbeitsverhältnis, unter Einhaltung der vertraglichen Kündigungsfrist von 2 Monaten, per 31.12.11 durch die Firma Z. aufgelöst. Frau B. wurde per sofort freigestellt. Ihr Arbeitgeber hat im Kündigungsschreiben darauf hingewiesen, dass die restlichen 15 Ferientage mit der Freistellung abgegolten seien. Frau B. möchte anlässlich der Beratung wissen, ob dies zulässig sei.

Gemäss Rechtspraxis können Ferien nur sehr bedingt durch eine Freistellung abgegolten werden: Ist die Freistellungsdauer wesentlich länger als die noch offene Ferienzeit, kann zwar der Bezug der Ferien angeordnet werden, allerdings nur dann, wenn die Ferien wirklich ihrem Zweck, nämlich der Erholung, dienen können. Die Erholung ist nicht gewährleistet, wenn eine Arbeitnehmerin während der Dauer der Freistellung vor allem Zeit für die Suche einer neuen Stelle

aufwenden muss und daher keine Ferien geniessen kann. Als Faustregel wird aber angenommen, dass eine Abgeltung erfolgen kann, wenn die Freistellungsdauer dreimal so lange dauert wie der Restferienanspruch. Dies war vorliegend gegeben.

PC-Arbeitsplätze und Treffpunkt

Trotz Erweiterung von 8 auf 13 PCs zur selbständigen Benutzung, waren unsere PC Arbeitsplätze auch 2011 gut ausgelastet.
Das Bedürfnis nach einem niederschwelligen Angebot zum Austausch und zur Strukturierung des Alltags scheint bei den Stellen Suchenden weiterhin vorhanden zu sein. Zudem konnte nach der Renovation der Räumlichkeiten im Jahr 2010 sowie des Vorplatzes im Jahr 2011 nun eine Kaffeemaschine aufgestellt werden, die inzwischen auf grosse Begeisterung bei den Ratsuchenden stösst. Die vertraute und angenehme Atmosphäre und das kooperative Klima in den PC-Arbeitsplätzen werden dadurch zusätzlich betont. Erfreulicherweise haben viele KlientInnen dank unseren Beratungen und engen Betreuung eine neue Arbeitsstelle gefunden, wie nachfolgendes Beispiel illustriert.

Verzweifelt kommt Herr F. in unsere PC Arbeitsplätze und benötigt dringend Hilfe bei der Stellensuche. Kurzfristig können wir ihm keinen Termin vergeben, da unsere Beratungen gut ausgelastet sind. Wir können dem Klienten jedoch einen Termin in der darauffolgenden Woche anbieten. Der Ratsuchende ist äusserst dankbar und verabschiedet sich.
Der Klient erscheint schon eine Viertelstunde vor seinem Termin. Ich bitte ihn bis dahin im Aufenthaltsraum Platz zu nehmen und biete ihm einen Kaffee an. In unserem ersten Beratungsgespräch geht es vorderhand um den Lebenslauf. Während ich mit dem Computer einen neuen Lebenslauf erstelle, muss ich immer wieder Rückfragen stellen, weil mir einige Dinge wie bspw. die Berufsbezeichnung oder die Dauer der Anstellung unklar sind. Die 45 Minuten Beratungszeit vergehen wie im Flug. Wir vereinbaren einen neuen Termin um einen Bewerbungsbrief für eine Stelle zu schreiben. Ich bitte den Klienten vorgängig einige Stelleninserate mitzunehmen, damit wir uns im zweiten Beratungsgespräch auf das Verfassen des Bewerbungsbriefes konzentrieren können.

Rund eine Woche später nimmt der Klient seinen Termin wahr und bringt, wie vereinbart, einige Stelleninserate mit. Bisher hat er seine Bewerbungen

handschriftlich verfasst, jedoch musste er rasch feststellen, dass diese Bewerbungsform nicht die gewünschten Resultate lieferte. Der Klient spricht gut deutsch, jedoch ist er in der Rechtschreibung und Grammatik nicht sonderlich sattelfest. Im Beratungsgespräch versuche ich herauszufinden, welche Stärken und besondere Kenntnisse der Klient hat und halte diese schliesslich im Bewerbungsbrief fest. Die 45 Minuten reichen aus, um einen Musterbewerbungsbrief zu schreiben sowie Bewerbungen auf die Inserate, die der Klient mitgebracht hat. Wir vereinbaren einen weiteren Termin.

Da ich in den vorherigen Beratungen bereits gemerkt habe, dass der Klient durchaus Ressourcen aufweist, die man fördern kann, lasse ich ihn in der nächsten Beratung mit der Bewerbungsvorlage am Computer arbeiten. Ich erkläre ihm die grundlegenden Funktionen von Microsoft Word. Der Klient kann bereits nach kurzer Einführungszeit selbständig die Musterbewerbung abändern und neue Briefe verfassen. Stolz und zufrieden hält er seinen ersten USB-Stick mit den Vorlagen in der Hand. Ich weise ihn daraufhin, dass er jeweils von Montag bis Donnerstag von 13:30 Uhr bis 17:00 Uhr unsere Infrastruktur an den PC-Arbeitsplätzen selbständig nutzen kann. Dankbar und sehr motiviert für die weitere Stellensuche verlässt er die Beratung.

Fortan besucht der Klient unsere PC Arbeitsplätze regelmässig und schreibt Bewerbungen. Rund einen Monat nach der letzten Beratung kommt der Klient mit einem breiten Grinsen im Gesicht und einem grossen Blumenstrauss bei uns vorbei und teilt uns mit, dass er dank unserer Unterstützung eine neue Stelle als Koch gefunden habe. Wir freuen uns mit ihm, denn solche Momente erinnern uns daran, dass wir etwas Gutes tun.

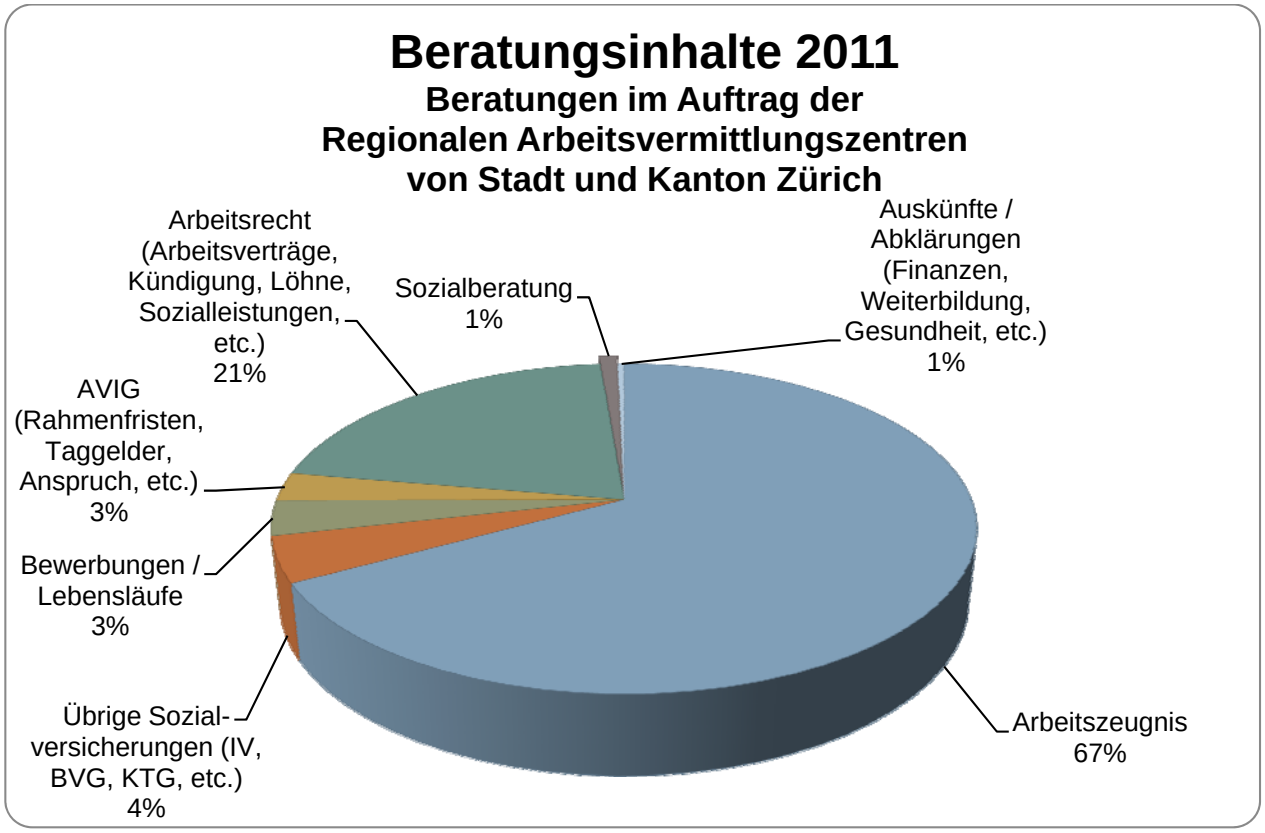
Beratungsinhalte 2011
Beratungen im Auftrag der
Regionalen Arbeitsvermittlungszentren
von Stadt und Kanton Zürich
Arbeitsrecht (Arbeitsverträge, Kündigung, Löhne, Sozialleistungen, etc.) 21%
Sozialberatung 1%
Auskünfte / Abklärungen (Finanzen, Weiterbildung, Gesundheit, etc.) 1%
AVIG (Rahmenfristen, Taggelder, Anspruch, etc.) 3%
Bewerbungen / Lebensläufe 3%
Übrige Sozial-versicherungen (IV, BVG, KTG, etc.) 4%
Arbeitszeugnis 67%

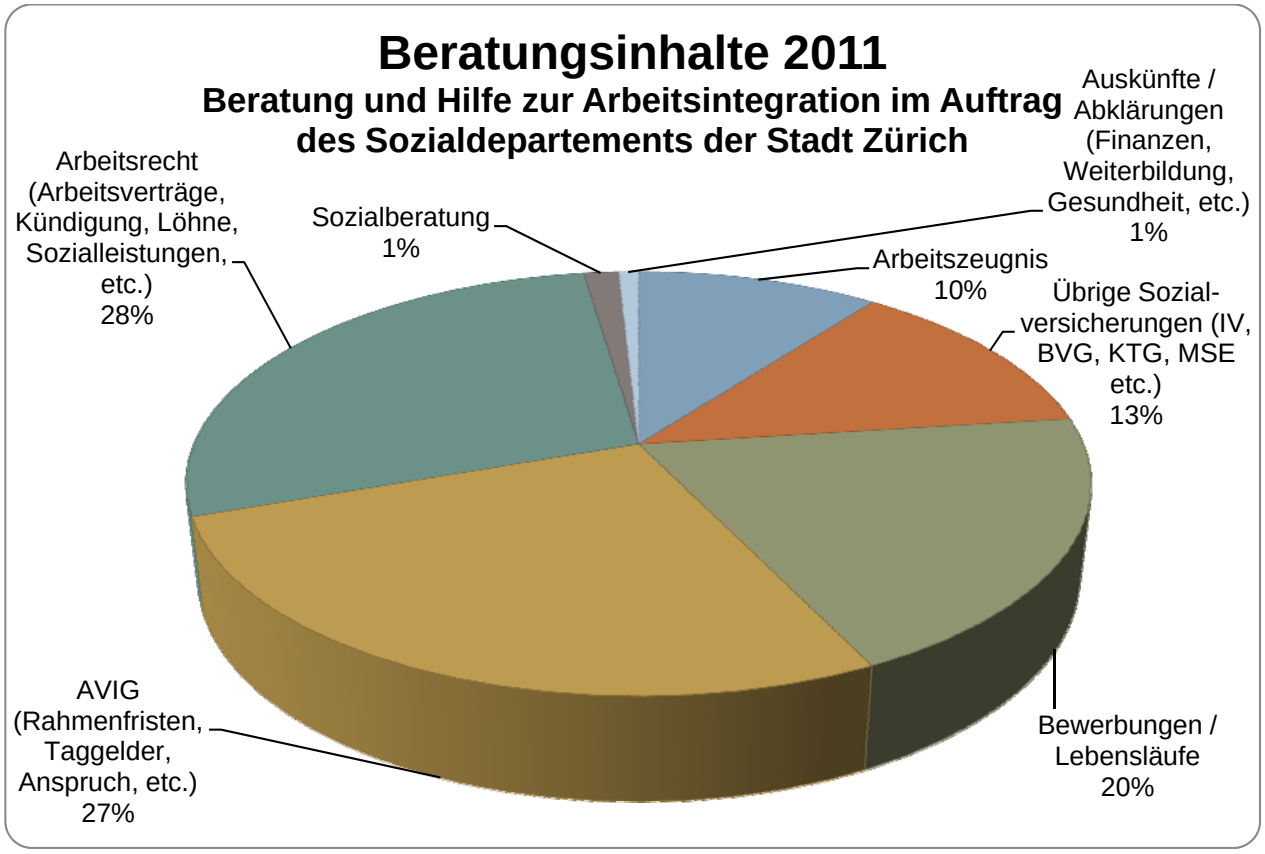
Beratungsinhalte 2011
Beratung und Hilfe zur Arbeitsintegration im Auftrag
des Sozialdepartements der Stadt Zürich
Auskünfte / Abklärungen (Finanzen, Weiterbildung, Gesundheit, etc.) 1%
Arbeitsrecht (Arbeitsverträge, Kündigung, Löhne, Sozialleistungen, etc.) 28%
Sozialberatung 1%
Arbeitszeugnis 10%
Übrige Sozial-versicherungen (IV, BVG, KTG, MSE etc.) 13%
AVIG (Rahmenfristen, Taggelder, Anspruch, etc.) 27%
Bewerbungen / Lebensläufe 20%

WER SIND UNSERE PARTNER?

Die Beratungsstelle impuls-treffpunkt ist ein Projekt des SAH Zürich. Unterstützt wird sie durch Partnerorganisationen, welche seit Jahren unentgeltliche Dienste leisten.

Unsere Partnerorganisationen sind:

- Arbeitslosenkasse und Gewerkschaft UNIA
- Fach- und Beratungsstelle für Hotellerie und Gastronomie Zürich (www.gastro-beratungen.ch)
- Mediengewerkschaft syndicom (Gewerkschaften Comedia + Kommunikation)
- Kaufmännischer Verband Zürich
- VPOD
- Christliche Gewerkschaftsvereinigung des Kantons Zürich CGZ
- Gewerkschaftsbund des Kantons Zürich GBKZ
- Caritas Zürich
- HEKS Regionalstelle Zürich/Schaffhausen

Die Zusammenarbeit mit den Partnerorganisationen ist von unschätzbarem Wert für unsere Arbeit. Die uns entgegengebrachte Solidarität ist alles andere als selbstverständlich. Wir danken unseren PartnerInnen von ganzem Herzen für die nach wie vor grosse und sehr wertvolle Unterstützung.

FINANZIERUNG

Im Jahr 2011 wurde die Beratungsstelle impuls-treffpunkt finanziert durch:

- das Sozialdepartement der Stadt Zürich
- die Abgeltung von Aufträgen der RAV von Stadt und Kanton Zürich/Schaffhausen
- die Partnerorganisationen
- das SAH Zürich
- Spendengelder

JAHRESSTATISTIK 2011

Beratung und Hilfe zur Arbeitsintegration sowie telefonische Beratungen im Auftrag des Sozialdepartements der Stadt Zürich		
	2010	2011
Anzahl Personen	1761* *inkl. Intake	1482
Anzahl Beratungsstunden	1680	1645
Anteil Frauen	47%	43%
Anteil Männer	53%	57%
Anteil schweizerische Staatsangehörige	45%	45%
Anteil ausländische Staatsangehörige	55%	55%
ALV-BezügerInnen	52%	49%
Ausgesteuerte	6%	5%
Nicht ALV-Bezugsberechtigte	13%	15%
Im Arbeitsverhältnis	13%	14%
In gekündigtem Arbeitsverhältnis	16%	17%

Beratungen im Auftrag der Regionalen Arbeitsvermittlungszentren von Stadt und Kanton Zürich		
	2010	2011
Anzahl Personen	2557	2320
Anzahl Beratungsstunden	5513	5340
Anteil Frauen	46%	47%
Anteil Männer	54%	53%

PC-Arbeitsplätze		
	2010	2011
Anzahl Personen	3824	2847
Anteil Frauen	44%	41%
Anteil Männer	56%	59%
Anteil schweizerische Staatsangehörige	45%	40%
Anteil ausländische Staatsangehörige	55%	60%
Durchschnittliche Anzahl BesucherInnen pro Woche	81	57

Rechtsberatung		
	2010	2011
Anzahl Beratungen	191	159
Anzahl Beratungsstunden	789	744
Anteil Frauen	44%	44%
Anteil Männer	56%	56%
Anteil schweizerische Staatsangehörige	54%	53%
Anteil ausländische Staatsangehörige	46%	47%
ALV-BezügerInnen	46%	42%
Ausgesteuert	8%	6%
Nicht Bezugsberechtigte	4%	10%
Im Arbeitsverhältnis	24%	19%
In gekündigtem Arbeitsverhältnis	18%	17%

SPENDEN

impuls-treffpunkt Fundraising 2011	
Name der Spender/in	**Spendenbetrag**
Verein syndikat*	SFr. 36‘000.00
Erlös aus Lauf gegen Rassismus	SFr. 11‘085.57
Familien-Vontobel-Stiftung	SFr. 3'000.00
Hans Konrad Rahn Stiftung	SFr. 3‘000.00
Verband der stadtzürcherischen evangelisch-reformierten Kirchgemeinden	SFr. 3'000.00
Evangelisch-Reformierte Kirchgemeinde Thalwil	SFr. 1‘000.00
René und Susanne Braginsky-Stiftung	SFr. 1'000.00
Stiftung der Gottfried Keller-Loge Zürich I.O.O.F	SFr. 1'000.00
Anna Maria und Karl Kramer-Stiftung	SFr. 500.00
Privatspenden und andere Abgeltungen	SFr. 465.00
Total	**SFr. 60‘050.57**

- * Zuwendung aus der Auflösung der Online-Gewerkschaft syndikat
- Unentgeltliche Zeitungsabonnemente:
- WOZ, NZZ, Gewerkschaftszeitungen
- Zeitungsabonnemente mit Preisreduktion: Tages-Anzeiger

Allen unseren SpenderInnen, den LäuferInnen des Laufes gegen Rassismus und im Besonderen den Verantwortlichen der **Online-Gewerkschaft syndikat** einen herzlichen Dank für die Unterstützung der Beratungsstelle impuls-treffpunkt im Jahr 2011! Diese für uns notwendigen Spenden liefern einen wichtigen Beitrag an die Weiterentwicklung der Beratungsstelle und sie ermöglichen es uns, weiterhin professionelle Arbeit im Dienste Erwerbsloser leisten zu können.

SCHLUSSRECHNUNG 2011

		Budget 2011	Abschluss 2011	
Personalaufwand				
Lohnkosten inkl. Sozialleistungen	Fr.	949‘477	906‘395	1
Eigenleistung Partnerorganisationen	Fr.	60'000	23'000	2
Übriger Personalaufwand/Weiterbildung	Fr.	16‘876	10‘752	3
Total Personalaufwand	**Fr.**	**1‘026‘353**	**940‘147**	
Betriebsaufwand				
Raumkosten (Miete, Nebenkosten)	Fr.	42‘080	41‘312	
Unterhalt und Reparaturen	Fr.	9‘000	14‘203	4
Abschreibungen	Fr.	2‘100	3‘241	5
Versicherungen	Fr.	465	510	
Einrichtung, Büromaterial	Fr.	7‘000	4‘842	6
Telefon und Porti	Fr.	18‘000	19‘476	
Werbung/Fachliteratur	Fr.	1‘800	1‘737	
Diverser Aufwand	Fr.	3‘350	2‘278	
Total Betriebsaufwand	**Fr.**	**83‘795**	**87‘599**	
Verwaltungsaufwand				
Anteil Bereichsleitung / QM / rückwärtige Dienste	Fr.	60‘000	60‘000	
Total Verwaltungsaufwand	**Fr.**	**60'000**	**60'000**	
Total Projektkosten	**Fr.**	**1‘170‘148**	**1‘087‘746**	
Finanzierung				
Leistungsauftrag Sozialdepartement der Stadt Zürich	Fr.	321‘900	322‘000	
Leistungsauftrag Amt f. Wirtschaft u. Arbeit	Fr.	660'000	640‘730	7
Beiträge Gewerkschaften an Rechtsberatung	Fr.	15‘000	14‘000	8
Fundraising	Fr.	45'000	60‘051	
Eigenleistung Partnerorganisationen	Fr.	60'000	23'000	
sonstige Beiträge	Fr.	14'900	12‘300	
Total Finanzierung	**Fr.**	**1‘116‘800**	**1‘072‘081**	
Defizit zulasten SAH Zürich	Fr.	**-53‘348**	**-15‘665**	

Die Mitglieder der Partnerorganisationen (Gewerkschaften, Hilfswerke, KV Zürich, Fach- und Beratungsstelle für Hotellerie und Gastronomie Zürich) erbringen zusätzlich ca. 230 Arbeitsstunden pro Jahr für impuls-treffpunkt als Eigenleistung. Gemäss verwendetem Stundenansatz von Fr. 100.-- ergibt dies eine zusätzliche Eigenleistung im Umfang von Fr. 23'000.--.

Erläuterungen zur Schlussrechnung 2011

[1] keine nahtlosen Übergänge bei Personalwechsel; Abläufe wurden überprüft und effizienter gestaltet

[2] Rückgang der Leistungen der Partnerorganisationen

[3] Weiterbildungsbudget wurde nicht ausgeschöpft

[4] erhöhter Informatikwartungsaufwand, Reparaturen sowie Ersatz bestehender Geräte

[5] erhöhte Abschreibungen aufgrund von Anschaffungen

[6] Reduktion infolge Optimierung von Einkauf und Verbrauch

[7] leichter Rückgang des Auftragsvolumens

[8] Reduktion der Unterstützungsbeiträge

AUSBLICK

Für das Jahr 2012 gehen wir von einer anhaltend regen Nachfrage nach unseren Angeboten aus. Der Bearbeitungsaufwand pro Fall wird, auch aufgrund der steigenden Komplexität der Fälle, unserer Einschätzung nach, noch weiter zunehmen. Dies wird sich besonders im Rechtsbereich und im Bereich der Arbeitszeugniserstellung und -interpretation zeigen. Eine besondere Verunsicherung in der Arbeitszeugniserstellung und -bewertung, auch seitens der Arbeitgebenden, ergab sich bereits jetzt hinsichtlich der Aufnahme von Hinweisen zu Krankheit oder Unfall. Als Fachstelle für Arbeitszeugnisse sind wir hier im Jahr 2012 besonders gefordert, stellen doch unklare, unvollständige bzw. unwahre Arbeitszeugnisse einen erheblichen Nachteil für die Stellensuche und somit das berufliche Fortkommen von Arbeitnehmenden dar. Allgemein werden uns die Auswirkungen der ALV-Revision sowie die Entwicklung der Wirtschaftslage und, mit ihr verbunden, die Entwicklung der Erwerbslosigkeit, weiter beschäftigen.

Verschiedene Prozesse der Optimierung und Erneuerung konnten bereits im Jahr 2011 eingeleitet und im 2012 weitergeführt werden. Ein Bereich der Erneuerung betrifft die bis dato sehr gute Zusammenarbeit mit den Partnerorganisationen. Das Engagement der Partnerorganisationen wurde aufgrund verschiedener Faktoren über die letzten Jahre kontinuierlich reduziert. Diese Entwicklung gilt es im Jahr 2012 aufzuhalten und die Zusammenarbeit in Zukunft auf eine nachhaltige und gute Basis zu stellen.

HERZLICHEN DANK

an alle für die engagierte Zusammenarbeit und die vielfältige Unterstützung!

Besonderer Dank geht an

- unsere Partnerorganisationen
- das Team
- die freiwilligen MitarbeiterInnen und Aushilfen
- unsere SozialarbeiterInnen in Ausbildung / BerufspraktikantInnen
- das SAH Zürich
- unsere Kontraktpartner:
  - Sozialdepartement der Stadt Zürich
  - Amt für Wirtschaft und Arbeit des Kantons Zürich/Schaffhausen
- die Spenderinnen und Spender von Sach- und Geldspenden
- die OrganisatorInnen, LäuferInnen und UnterstützerInnen des Lauf gegen Rassismus
- unsere Reinigungsfachkraft

TEAM IMPULS-TREFFPUNKT 2011

Zurkirchen Amalia, Erwachsenenbildnerin, Bereichsleitung

Weber Ursula, Sozialarbeiterin FH, Co-Leitung, Stellvertretung Bereichsleitung (Austritt Juli 2011)

Heer Fridolin, Sozialarbeiter FH, Leitung (Co-Leitung bis Juli 2011)

Regli Martig Ursula, Sozialarbeiterin FH (stv. Leitung ab Juli 2011)

Frei Santschi Dora, Sozialarbeiterin FH

Kamm Barbara, Sozialarbeiterin FH

Suter Carmencita, Sozialarbeiterin BSc

Bräm Moritz, Sozialarbeiter BSc

Derschi Rebecca, Sozialarbeiterin BSc

Cebis Simon, Sozialarbeiter BSc (Aushilfe Jan. – Dez. 2011)

McCombie Sheena, Leitung PC-Arbeitsplätze

Stehlin Andrea, Sekretariat / Administration (bis Sept. 2011)

Hitz Lucie, Aushilfe Sekretariat / Administration (Feb. – Okt. 2011)

Gubello Giovanna, Aushilfe Sekretariat / Administration (März – Aug. 2011)

Vrontzos Morfo, Sekretariat / Administration (ab Okt. 2011)
Zingg Christian, Jurist, Leitung Rechtsdienst
Fishman Tali, Rechtsanwältin
Asadi Jahangir, Jurist (seit April 2011 – Aushilfe Rechtsdienst)
Berweger Michael, Jurist, Berufspraktikant (Jan. – Feb. 2011)
Annen Andrea, Juristin, Berufspraktikantin (Okt. – Dez. 2011)
Vils Regula, Sozialarbeiterin in Ausbildung ZHAW – Departement Soziale Arbeit Zürich (bis Jan. 2011)
Steffen Antonia, Sozialarbeiterin in Ausbildung Hochschule für Soziale Arbeit Luzern (bis Nov. 2011)
Ertogrul Rosana, Sozialarbeiterin in Ausbildung Hochschule für Soziale Arbeit Luzern (seit Feb. 2011)
Störchlin Raphael, Sozialarbeiter in Ausbildung ZHAW – Departement Soziale Arbeit Zürich (seit Dez. 2011)

Mitglieder der Partnerorganisationen und freiwillige MitarbeiterInnen 2011
Gabathuhler Heinz, Gewerkschaftsbund des Kantons Zürich GBKZ
Übersax Paul, Fach- und Beratungsstelle für Hotellerie und Gastronomie Zürich
Sievi Monica, Fach- und Beratungsstelle für Hotellerie und Gastronomie Zürich
Bühler Elisabeth, Arbeitslosenkasse Syna
Leiser Elisabeth, freiwillige Mitarbeiterin
Scheller Henriette, freiwillige Mitarbeiterin
Walder Jürg, freiwilliger Mitarbeiter

Reinigung
Ramadani Sadete, Reinigungsfachkraft

Zürich, im April 2012